

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Maschinenbau

Abschluss:	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Regelstudienzeit:	7 Semester, bzw. ausbildungsintegriert: 9 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Maschinenbau
Aufnahme des Studienbetriebs:	01.10.1971
Re-Akkreditierung am:	25.03.2021
Akkreditierung bis:	24.03.2029
Peergroup Review am:	11.01.2021 & 12.01.2021
Anzahl Auflagen:	Keine Auflagen

Inhaltsverzeichnis:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	2
2	Studiengangprofil.....	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup	3
3.1	Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung	3
3.2	SWOT-Analyse.....	5
3.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	6
3.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe	11
3.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	11
3.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen	11
4	Beurteilung durch den Senat.....	11
4.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	11
4.2	Auflagenerfüllung.....	12

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr.-Ing. Alexander Friedrich	Hochschule Esslingen Prodekan, Studiendekan Maschinenbau (B. Eng.)	Externer Vertreter der Wissenschaft (Maschinenbau)
Prof. Dr.-Ing. Joachim Berkemer	Hochschule Esslingen Professor Fakultät Fahrzeugtechnik, Laborleitung Labor Messtechnik	Externer Vertreter der Wissenschaft (Fahrzeugtechnik)
Andreas Beckert	Modis GmbH	Vertreter der Berufspraxis
Reinhard Birk	NATESAN SYNCHROCONES PVT LTD.	Vertreter der Berufspraxis
Tanja Hasenjäger	Hochschule Esslingen	Externe Studierende
Bjarne Grunenberg	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Absolvent des Studiengangs Fahrzeugtechnik
Johannes Kraft		Absolvent des Studiengangs Maschinenbau
Prof. Dr. Sebastian Mauser		Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
Prof. Dr.-Ing. Thomas Glogowski		Dekan der Fakultät Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Konrad Wöllhaf		Vertreter der Nachbafakultät (Schwerpunkte: Mechatronik, Automatisierung, Robotik, Werkzeuge)
Prof. Dr. Stefan Elser, am 12.1. vertreten durch Prof. Dr. Marlene Haupt		Vertreter/in der Gleichstellung
Anja Twardokus		Vertreterin der Studierendenschaft der RWU

Die Bachelorstudiengänge **Maschinenbau (B. Sc.)** und **Fahrzeugtechnik (B. Sc.)** wurden wie bei der vorangegangenen Akkreditierung erneut gemeinsam begutachtet, da sie über ein fast identisches Grundstudium verfügen. Die Peergroup wurde entsprechend erweitert.

2 Studiengangprofil

Der Studiengang Maschinenbau B. Eng. ist praxisorientiert ausgerichtet und befähigt die Studierenden zur Ausübung von ingenieurwissenschaftlichen maschinenbauorientierten Entwicklungstätigkeiten in der Industrie. Im Grundstudium, das drei Semester umfasst, werden technische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Das vierte Semester stellt ein Praxissemester dar. Danach wählen die Studierenden eine der folgenden Studienrichtungen für das Hauptstudium:

- Entwicklung und Konstruktion
- Produktion und Entwicklung
- Leichtbau und Simulation
- Energie- und Verfahrenstechnik

Ein großer Block von Wahl- oder Wahlpflichtfächern gibt den Studierenden über die Studienrichtungen hinaus die Möglichkeit der Individualisierung. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit, die an der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder in Kooperation mit Unternehmen angefertigt wird. Grundsätzlich kann der Studiengang auch in der Ausbildungsintegrierenden Studienvariante oder als Studienrichtung Engineering Design studiert werden. Der Studiengang wird zudem um die internationale Variante International Project Engineering (IPE) ergänzt.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung

Folgende Empfehlungen wurden bei der vorangegangenen Akkreditierung vom 15.12.2016 ausgesprochen:

Gemeinsamer Teil:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Präsentationstechniken, Selbstorganisation, Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement in den Modulbeschreibungen zu verankern. Ebenso sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass das Praxissemester i. d. R. im vierten Semester zu absolvieren ist. In diesem Zusammenhang sollen mögliche Missverständnisse vermieden werden durch eine passende Formulierung hinsichtlich der Interpretation des Adjektivs „verpflichtend“ im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester. Die Gutachtergruppe sieht es als empfehlenswert an, die neuesten technologischen Entwicklungen, z. B. Fahrerassistenzsysteme oder autonomes Fahren im Studiengang stärker zu betonen. Praktika sollten semesterübergreifend und mit semesterbegleitenden Prüfungen sein. Ebenso empfehlen die Gutachter auch weiterhin den regen Austausch mit der Berufspraxis und der Wissenschaft zu pflegen.

Stellungnahme Studiengangleitung: Wissenschaftliches Arbeiten ist Teil der Werkstoffkunde und des anschließenden Praktikums sowie der Veranstaltung IT-Werkzeuge im ersten und zweiten Semester. In der Veranstaltung IT-Werkzeuge lernen die Studierenden die entsprechenden Werkzeuge kennen. In der Veranstaltung zur Werkstoffkunde werden z. B. Literaturrecherche und Zitierweisen behandelt und im Bericht zum Werkstoffprüfpraktikum umgesetzt. Das Thema Selbstorganisation wird in einer Wahlveranstaltung zur Selbstorganisation im Studium im ersten Semester angeboten. Das Thema Projektmanagement ist in der Projektarbeit verankert. Hier müssen Studierende ein Lasten- und Pflichtenheft für ihr Projekt sowie einen

Projektplan mit Meilensteinen erstellen. Im Modulhandbuch sind die entsprechenden Kompetenzen jedoch noch nicht ausreichend beschrieben.

Hinsichtlich der Empfehlung zum praktischen Studiensemester wurde die Formulierung in der SPO geändert. „Das Verpflichtende Praktische Studiensemester ist in der Regel im vierten Fachsemester abzulegen.“

Die neuesten technologischen Entwicklungen wurden stärker berücksichtigt, so z. B. in der Automatisierungstechnik das Thema Industrie 4.0. Im Automatisierungsbereich ist das Labor Teil eines Testbeds zur Verknüpfung von Produktionsanlagen. Auch Additive Fertigung wurde in die Einführung Fertigungstechnik aufgenommen; in Zukunft wird eine eigene Professur sich verstärkt um dieses Thema kümmern. Bzgl. des Antriebstrangs wurde in Kooperation mit der Fakultät E eine Erweiterung hinsichtlich der elektrischen Antriebe unternommen. So können die Studierenden im Rahmen des KFZ Praktikums erste Elemente erlernen. Weitere Aufbaumaßnahmen, z. B. Qualifikation zur elektrischen Fachkraft für Hochvoltssysteme, sind im Aufbau. Zu Fahrerassistenzsystemen und autonomem Fahren ist in Zusammenarbeit mit der Fakultät E eine entsprechende fakultätsübergreifende Veranstaltung geplant. Teilweise sind diese Themen jedoch noch nicht ausreichend dokumentiert und transparent.

Im Hinblick auf die Empfehlung zu den Praktika wurde in dem Praktikum zu IT-Werkzeugen eine semesterbegleitende digitale Prüfung eingeführt. Im KFZ-Praktikum sind die Prüfungsleistungen ebenfalls verteilt über das ganze Semester zu erbringen. In dem Fachbereich erfolgt ein reger Austausch mit lokalen Firmen wie z. B. ZF hinsichtlich neuerer Entwicklungen.

Ausbildungsintegrierter Teil:

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die ausbildungsintegrierte Studiengangvariante die Zulassungssatzung im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsnachteile zu überprüfen infolge der Notwendigkeit der Unternehmen, Studieninteressierte ein Jahr im Vorhinein einen Vertrag anzubieten, der die Möglichkeit eines ausbildungsintegrierten Studiengangs beinhaltet. Ebenso wird empfohlen, den Praxisblock von einem Jahr um ein Semester vorzulegen (Beginn bereits nach dem zweiten Theoriesemester). Die Überprüfung des Startzeitpunktes der ausbildungsintegrierten Studienvariante wird zudem als Empfehlung formuliert.

Stellungnahme Studiengangleitung: Die Zulassungssatzung wurde überdacht und neu gefasst und enthält jetzt nur den Passus: „In den Bachelorstudiengängen

- Fahrzeugtechnik (Fakultät Maschinenbau)
- Maschinenbau (Fakultät Maschinenbau)

können sich Studierende im Wintersemester jeweils bis zum 01. Oktober für die ausbildungsintegrierende Studienvariante entscheiden. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines entsprechenden, einschlägigen Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen.“ Somit sind Wettbewerbsnachteile ausgeschlossen, da es die Formulierung „ein Jahr im Vorhinein“ in der gültigen Variante nicht gibt.

Nach einer Diskussion mit allen Stakeholdern konnte der Praxisblock um ein Semester vorverlegt werden. In der SPO von 2016 wurde dafür ein Modul geteilt (Konstruktion 2); in der neuen SPO ist diese Teilung nicht mehr erforderlich, da die ausbildungsintegrierende Studiengangvariante von Anfang an mitberücksichtigt werden konnte. Der Startzeitpunkt der ausbildungsintegrierten Studienvariante wurde nach dem Peer Review angepasst; die ersten Studierenden wurden zum Wintersemester 2019/20 zugelassen.

3.2 SWOT-Analyse

Die Peergroup stellt die punktuelle sinnvolle Weiterentwicklung des Basis-Curriculums sowie die Stärkung der Grundlagen durch die IT-Vertiefung in der neuen SPO als **Chancen** des Studiengangs heraus. Zudem sehen die Gutachter etliche vielversprechende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für Bewerber*innen, wie die Vernetzung mit Schulen zur Gewinnung von Bewerber*innen, und erwarten zusätzliche Bewerber*innen durch IPE und die Design-Studienrichtung. Als Chance wird auch das gut durchdachte Internationalisierungskonzept gewertet, dessen Realisierung jedoch noch aussteht.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Weiterentwicklungsmöglichkeiten vor, um die Zukunftschancen des Studiengangs weiter zu verbessern: Die bestehenden Kontakte zur IHK durch den ausbildungsintegrierten Studiengang aktiv zu nutzen und weiter auszubauen, die Einführung eines berufsbegleitenden Studiengangs auch für Meister, die Einführung von Trainingsangeboten für den Social Skill "Entscheidungsfähigkeit", die Einführung eines Vorpraktikums an der Hochschule (aufgebaut ähnlich einer außerbetrieblichen Ausbildung) und die möglichen Vertiefungen/Spezialisierungen im Laufe des Studiums durch Wahlpflichtmodule für Studierende noch transparenter zu machen.

Gefahren des Studiengangs sieht die Peergroup in sinkenden Bewerber*innenzahlen und in der weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes nach der aktuellen Corona-Situation u.a. durch den Technologiewandel. Die Beeinträchtigung für Studierende durch COVID-19 (finanzielle Probleme, Verzögerung des Studienablaufs, erhöhte Anzahl von Studienabbrechern), die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in Fahrzeugtechnik und die Ressourcenausstattung des Studiengangs stellen ebenfalls ein Risiko dar. Die internationale Studienvariante birgt Risiken beim hohen Organisations- und Betreuungsaufwand und der großen Heterogenität vor allem bei den internationalen Studienbewerber*innen. Die Gutachtergruppe sieht es für internationale Studierende als schwierig an, Deutsch „nebenher“ zu erlernen. Kritisch gesehen werden auch die Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg.

Die Peergroup stellt zahlreiche **Stärken** des Studiengangs heraus, unter anderem die gelungene Modularisierung mit durchwegs gleicher Modulgröße bei 5 ECTS Credits bzw. 30 Stunden Aufwand, welche insbesondere auch einen fakultätsübergreifenden Austausch erleichtert. Weiter werden genannt: das weitgehend gleiche Grundstudium in Maschinenbau und Fahrzeugtechnik, das Semester 1B zur Förderung der Studierenden in der frühen Studienphase, die vielen Wahlmöglichkeiten und Möglichkeiten der individuellen Profilbildung, sehr interessante und vielfältige Studienrichtungen, ein gut durchdachtes Curriculum, eine hohe Zufriedenheit der Studierenden, aktive Studierende und eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Dekanat und Fachschaft, die Möglichkeit des ausbildungsintegrierten Studiums, die gute Vernetzung des Studiengangs mit internationalen Unternehmen, die gute Betreuung und Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden sowie der Mut der Studiengangleitung, Neues zu wagen. Als weitere Stärke stellt die Gutachtergruppe die höhere Attraktivität durch die Design-Studienrichtungen und IPE, insbesondere für weibliche Studierende, heraus. Diese Schwerpunkte werden als mögliches Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs angesehen. Positiv bewertet wurden zudem der angemessene Workload, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, die Integration der Englischvorlesung in bereits bestehende technische Vorlesungen und das Schnupperstudium „Talentscanner“.

Als **Schwächen** benennt die Gutachtergruppe eine teilweise mangelnde Transparenz bei den Wahlmodulen (Inhalt / Zielsetzung), teilweise verbesserungswürdige Modulbeschreibungen und die hohe Komplexität des Studienangebots. Zudem könnte der Einblick in und die Anwendung von aktuellen Normen verbessert werden.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	
<p>§8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS- Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis</p>	<p>erfüllt</p>	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Keine grundlegenden Änderungen des Konzepts in der neuen Basis-SPO</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	erfüllt	
3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.	erfüllt	Allgemein bekannt ist der Umstand, dass bei der Ausstattung des Mittelbaus im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Defizite bestehen.
4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	erfüllt	
5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.	erfüllt	
(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	erfüllt	
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt	erfüllt	Die Weiterentwicklung ist u.a. in der neuen Berufung im Bereich Fertigungstechnik zu sehen, die im Bereich der additiven Fertigung angesiedelt ist.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.		
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	Geschlechtergerechtigkeit stellt für alle technischen Studiengänge eine ständige Herausforderung dar, der insbesondere im Rahmen der Arbeit mit Schulen begegnet wird.
<p>§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen</p> <p>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.</p>	erfüllt	

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

1. Das Modulhandbuch soll optimiert / aktualisiert werden (einheitliche Qualität der Beschreibung, Literaturangaben, Gewichtung von Prüfungsanteilen, Verwendbarkeit, Kompetenzen der Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation besser beschreiben, Präsentations-Skills darstellen).
2. Die Gutachter empfehlen einen Industriebeirat einzuführen.
3. Eine Semesterabschlussbesprechung als Organ der Studienkommission mit Teilnehmern aus der Fachschaft, der Lehrendenschaft und mit den Semestergruppensprecher*innen verankern.
4. Die Vorstellung der Wahlmodule und der Vertiefungsrichtungen nicht in einer Mittagspause durchführen, sondern mehr Zeit für die Veranstaltung vorsehen; zudem eine Zweiteilung der Veranstaltung vornehmen: in Teil 1 stellen die Lehrenden vor, in Teil 2 (ohne Lehrende) berichten Repräsentanten aus der Studierendenschaft über Ihre "Wahlmodul"-Erfahrungen.
5. Den Studierenden einen Überblick über empfehlenswerte Wahlfächer anderer Fakultäten geben, die die Fähigkeiten eines Maschinenbau- bzw. Fahrzeugtechnik-Ingenieurs sinnvoll ergänzen (z. B. Grundlagen Programmierung).
6. Die Geometrische Produktspezifikationen (GPS)-Tolerierung soll im Bereich Konstruktion behandelt werden.
7. Die Struktur der Studiengänge in der Fakultät M (Studiengänge / -richtungen / -varianten / -vertiefungen) sollte auf der RWU Homepage übersichtlich und leicht verständlich präsentiert werden.
8. Die Peers empfehlen, die Formulierung zum bzw. Verbindlichkeit des Vorpraktikums in der SPO zu überprüfen.
9. Weiter wird empfohlen Unterstützungsangebote für internationale Studierende zu schaffen, z.B. Tandemprogramm mit deutschen Studierenden.
10. Als hochschulweite Empfehlung sehen die Gutachter eine Überprüfung der Möglichkeiten, die Evaluationen bzw. Studierenden-Feedback mittig im Semester durchzuführen.

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden keine Auflagen seitens der Gutachtergruppe bestimmt.

3.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen

Die Studiengangsverantwortlichen erkennen die Empfehlungen als begründet an und setzen diese um.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen mit Ausnahme der Empfehlung Nr. 10. Diese Empfehlung wird gestrichen. Der Senat hat den Studiengang am 25.03.2021 akkreditiert. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen.

Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

4.2 Auflagenerfüllung

Es werden keine Auflagen seitens des Senats bestimmt.